

Gesetzgeber im Talar

Immer wieder müssen die Verfassungsrichter als Gesetzgeber agieren. Das ist für die Regierung nicht immer unangenehm.

HELMUT SCHLIESELBERGER
MARIAN SMETANA

WIEN. Wird der Reformeifer der schwarz-blauen Regierung durch die Höchstgerichte entscheidend gebremst? Einige heiß diskutierte Gesetzesvorhaben werden bald die Höchstgerichte beschäftigen.

Laut dem ehemaligen Verfassungsgerichtshofpräsidenten Ludwig Adamovich werden gerade nach politischen Machtwechseln häufig die Höchstgerichte eingeschaltet, um kontroverielle Gesetzesvorhaben zu entscheiden. „Bereits bei der ersten schwarz-blauen Regierung in den früheren 2000er-Jahren nahm die Anzahl der Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof schlagartig zu“, sagt Adamovich im SN-Gespräch.

Es zeichnen sich umstrittene Gesetzespläne ab, die die Höchstgerichte beschäftigen werden.

Rauchergesetz

Am Montag kündigten Vertreter der Wiener Stadtregierung eine Verfassungsklage gegen das Rauchergesetz an. Mit dem Gesetz hatten ÖVP und FPÖ im Nationalrat das eigentlich ab 1. Mai geltende Rauchverbot in Lokalen aufgehoben.

Nun beantragt Wien ein „abstraktes Normenkontrollverfahren“. Für Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk ist die Lockerung des gesetzlichen Rauchverbots weder durch öffentliche Interessen legitimiert noch entsprechen die Maßnahmen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die vom Gesetzgeber behauptete schadlose Lockerung des gesetzlichen Schutzes von Nichtrauchern sei nicht gegeben, erklärte Funk. Man könne davon ausgehen, dass es zu Konsequenzen komme, die alles andere als marginale Belastungen der Gesundheit bedeuteten. „Was der VfGH entscheidet, lässt sich nicht prognostizieren, aber ich nehme an, dass der VfGH große Schwierigkeiten haben wird, das zu begründen, sollte er der Anfechtung nicht stattgeben.“

Mindestsicherung

Eine Neuregelung der Mindestsicherung, die eine von der Aufenthaltsdauer abhängige Wartefrist und eine Deckelung der Leistungen gebracht hat, hat der Verfassungsgerichtshof heuer bereits als verfassungswidrig aufgehoben. Allerdings ging es um die niederösterreichische Regelung, die aber als Vorbild für die von Schwarz-Blau geplanten Eingriffe in die Mindestsicherungsregelung im Raum stand.

Die Deckelung der Bezugshöhe,

wie sie der VfGH im Fall Niederösterreichs für grundrechtswidrig erklärt hat, wird in der Bundesregelung umschifft. Statt einer Deckelung bei 1500 Euro soll die Mindestsicherung für Familien degressiv gestaltet werden. Die Unterscheidung zwischen langjährigen Einzählern ins Sozialsystem und Zugezogenen wurde auch kreativ geregelt. Wer beim Antrag auf Mindestsicherung nicht einen heimischen Pflichtschulabschluss oder grundlegendes Deutschniveau (B1) nachweisen kann, erhält statt 863 nur 563 Euro. Die 300 Euro laufen als „Arbeitsqualifizierungsbonus“.

Für Minister Gernot Blümel ist die Reform „absolut“ rechtskonform. Laut Europarechtler Walter Obwexer ist es aber europarechtlich „nicht unproblematisch“, eigentlich integrierten Personen, die ausreichend – aber nicht am geforderten hohen Niveau – Deutsch können, 300 Euro zu streichen.

Familienbeihilfe

Österreich will ab Jänner 2019 die Familienbeihilfe für im EU-Ausland lebende Kinder an die Lebenshaltungskosten im Wohnland anpassen. Diese Regelung könnte vor dem EuGH landen. Die EU-Kommission hat angekündigt, die Indexierung der Beihilfe auf ihre Vereinbarkeit mit EU-Recht zu prüfen. Die Rechtsprechung des EuGH deutet darauf hin, dass die Regelung sich mit EU-Recht spießt. Kanzler Sebastian Kurz sieht einem Vertragsverletzungsverfahren gelassen entgegen. „Wenn es hier Klagen gegen Österreich gibt, dann nehmen wir das zur Kenntnis, aber das bringt uns nicht von unserem Weg ab.“

Krankenkassen

Bei der Sozialversicherungsreform, die im ersten Quartal 2019 in Kraft treten soll, steht ein Angriff auf die von der Verfassung garantierte Selbstverwaltung der Kassen im Raum. Zwar sollen, anders als geplant, keine Regierungsvertreter in den neuen Verwaltungsrat einziehen, da man Sorge vor einer Aufhebung durch den VfGH ob des Eingriffs in die Selbstverwaltung hatte. Der Arbeitsrechtler Walter Pfeil wies aber darauf hin, dass die Machtverschiebung zugunsten der Arbeitgeber im Verwaltungsrat der künftig einzigen „Gesundheitskasse“ trotzdem der Verfassung widerspreche. Auf verfassungsrechtliche Probleme bei der Umstellung der Beitragseinhebung, die ebenfalls zum Kern der Selbstverwaltung gehört, hat schon der Verfassungs-

rechtler Walter Berka hingewiesen. Dass die Regierungsparteien durch Mithilfe der Neos eine Verfassungsmehrheit bekommen, um die Regelung für das Höchstgericht unangreifbar zu machen, zeichnet sich nach der massiven Kritik der Neos am Sozialversicherungspaket der Regierung nicht mehr ab.

Überwachung

Seit Freitag ist das Sicherheitspaket der Regierung in Kraft. Gegner nennen es Überwachungspaket. Das Gesetzeswerk stattet die Ermittler mit einer Reihe umstrittener Möglichkeiten aus. So sollen Sicherheitsbehörden Internetchats (z. B. über WhatsApp) mittels Spionagesoftware verfolgen können, Erfassungssysteme von Auto-Kennzeichen sollen ausgebaut werden, Behörden bekommen Zugriff auf die Video- und Tonüberwachung aller öffentlichen Einrichtungen und solcher, die einen öffentlichen Auftrag haben (z. B. Verkehrsbetriebe). Außerdem wird das Briefgeheimnis gelockert und Telekommunikationsdaten sollen nach einem Anfangsverdacht bis zu zwölf Monate gespeichert werden können. Die Vorgängerregelung, genannt Vorratsdatenspeicherung, hatte bereits ein europäisches Höchstgericht gekippt. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Brigitte Bierlein, ging schon vor dem Inkrafttreten des Pakets davon aus, dass die umstrittenen Maßnahmen an den VfGH herangetragen werden. Tatsächlich arbeitet der Datenschutzverein Epicenter-Works daran. Es gibt für die Datenschützer zwei Möglichkeiten: Ein Drittel der Nationalratsabgeordneten stimmt für den Gang zum VfGH; oder ein Betroffener zieht vors Höchstgericht: „Wir prüfen beide Möglichkeiten“, erklärt Werner Reiter, Sprecher des Vereins.

Datenschutz

Auch mit der neuen Datenschutzgrundverordnung könnten sich bald Höchstgerichte beschäftigen. Die eigentliche EU-Verordnung, die seit Ende Mai gilt, wird laut Kritikern von Österreich nicht richtig umgesetzt. Die Weitergabe von Daten, etwa für die Forschung, werde erleichtert und gleichzeitig werde der Datenschutz minimiert, so Datenschützer Reiter im SN-Gespräch. Auch die EU sieht die österreichische Umsetzung der Datenschutzregelung kritisch. Die zuständige EU-Kommissarin Věra Jourová will ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Der Verfassungsdienst des Justizministeriums gibt den Einwänden der EU-Kommissarin aus „fachlicher Sicht“ recht, wie aus einem internen Schreiben hervorgeht.

Dass Höchstgerichte politische Entscheidungen treffen, ist unter Juristen nicht unumstritten. Zwei

Vorwürfe stehen im Raum. Der erste lautet: Die Politik wolle polarisierende Entscheidungen nicht selbst treffen und überlasse dies dem Höchstgericht. Ein Beispiel dafür ist die Entscheidung über die Homoehe. Allen war klar, dass die Homoehe nur noch eine Frage der Zeit sei, weil ihr Verbot mit den Grundrechten nicht vereinbar sei. Doch politisch war das Thema heikel, man ließ den VfGH entscheiden. „Da ist sicherlich etwas dran“, erklärt Adamovich zum Vorhalt, dass die Regierung die politische Arbeit den Höchststrichern überlassen habe.

Der zweite Vorwurf lautet, dass der VfGH von Regierungsgegnern instrumentalisiert werde. Nicht alles, was als verfassungswidrig kritisiert wird, wird tatsächlich von den Höchststrichern gekippt: „Mit etwas Fantasie lässt sich bald einmal medienwirksam eine Verfassungskonformität anzweifeln“, sagt Adamovich. Die tatsächliche Prüfung der VfGH-Richter sei dann deutlich schwieriger.

